

Vorwort

Planungsbericht SEG 2024-2027

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen Vernehmlassung zum Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027. Sämtliche Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie unter www.lu.ch. Der Fragebogen führt Sie durch die zentralen Themen des Berichts. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Antworten bis am 20. April 2023. Später eingehende Antworten können nicht berücksichtigt werden. Wenden Sie sich bei Fragen an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Autor

disg@lu.ch, Tel. 041 228 68 78

Ihre Angaben

Sie nehmen an der Anhörung teil als

- Soziale Einrichtung, nämlich:
- Verband / Organisation, nämlich:
- Politische Partei, nämlich:
- Gemeinde, nämlich:
- Kantonale Verwaltungseinheit, nämlich:
- KESB / SOBZ / Sozialdienst, nämlich:
- Privatperson
- Anderes, nämlich:

Ihre Angaben

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten für allfällige Rückfragen ein:

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Funktion	<input type="text" value="Kantonsrätin"/>
Ansprechperson	<input type="text" value="Sibylle Boos"/>
E-Mail	<input type="text" value="info@fdp-lu.ch"/>
Telefonnr.	<input type="text" value="0412201414"/>

Fortsetzung der Strategie

Der Planungsbericht SEG 2024-2027 setzt die wirkungsvoll umgesetzte Teilrevision des SEG im Jahr 2020 und die Strategie "ambulant und stationär" fort. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends.

Unterstützen Sie grundsätzlich diese Stossrichtung?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Die FDP.Die Liberalen Luzern begrüsst den Planungsbericht SEG 2024-27 und dankt den zuständigen Stellen für die Erarbeitung. Der Bericht zeigt einen guten Überblick über die Bedarfsentwicklung die bereitzustellenden Angebote und notwendigen Massnahmen sowie deren Finanzierung für die Jahre 2024-27. Dabei zeigt sich der wachsende Bedarf an ambulanten Angeboten, welchem Rechnung zu tragen ist. Insbesondere die weitere Förderung dieser ambulanten Leistungen sehen wir als den richtigen Weg auch für Personen mit Behinderungen. Dabei ist bei der Angebotsplanung eine ausreichende Durchlässigkeit zwischen den stationären und ambulanten Angeboten sicherzustellen. Auch in Bezug auf die Dämpfung der Kostenentwicklung ist die eingeschlagene Strategie „ambulant und stationär“ zu begrüßen. Im Rahmen der Beratung zum Planungsbericht 2020-23 hat der Kantonsrat verlangt, dass im nächsten Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat für die Jahre 2024-27 ein Wirkungsbericht enthalten sein muss. Dies mit dem Ziel, über die Art und Umfang der Leistungen und ergriffenen Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Gewünscht wurde unter anderem die Erfassung von Daten und Indikatoren. Im nun vorliegenden Planungsbericht wird in mehreren Kapiteln der Umsetzungsstand und die Wirkung einzelner Massnahmen aufgezeigt, das gewünschte Monitoring und die Datenerhebung sind unseres Erachtens aber nur spärlich vorhanden. Die FDP erwartet in den Folgejahren ein stärkeres Monitoring der Massnahmen als Basis für zukünftige Entscheidungen.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In Kapitel 2 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es wird vor allem ein steigender Bedarf nach Pflegefamilienplätzen und nach ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung identifiziert sowie nach Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Wir unterstützen die Bemühungen, die Durchlässigkeit und Flexibilisierung der Angebote zu fördern. Dank einer hohen Durchlässigkeit und der flexiblen Nutzung von Angeboten können die zuweisenden Stellen schneller und gezielter auf Veränderungen der Situationen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagieren. Dabei unterstützen wir das Ziel, mit präventiv wirksamen Angeboten, stationäre Aufenthalte zu vermeiden respektive zu verkürzen, um damit eine Entlastung der Kantons- und Gemeindefinanzen zu erreichen. Gerade im Kinder- und Jugendalter kann eine stationäre Behandlung bei sehr schwierigen Familien- und Betreuungsverhältnisse aber ebenfalls ihre Berechtigung haben. Im Planungsbericht wird der Trend einer Zunahme von Menschen mit hochfunktionalem Autismus aufgeführt, jedoch sind im Bericht keine spezifischen Lösungen für diese Thematik ersichtlich. Eine kantonale Strategie im Umgang mit Menschen mit Autismus wäre sehr wünschenswert.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Bericht nennt für den Bereich A sechs prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 2.7).

Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Der beruflichen Integration von Jugendlichen ist ein grosses Augenmerk zu schenken. Angebot und Möglichkeiten zum Einstieg in die Berufswelt sind für die Integration in die Gesellschaft und in die finanzielle Unabhängigkeit sehr wichtig. Die beiden geplanten neuen Angebote für schwer verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen erachten wir als wichtig und notwendig. Dabei sollte das Angebot sowohl für Kinder auf der Primar- wie auch der Sekundarstufe zugänglich sein. Der Planungsbericht weist einen steigenden Bedarf für Sonderschulinternate auf, dabei wird auf die fehlende Möglichkeit von flexiblen teilstationären Angeboten hingewiesen. Aktuell ist der Zugang zu Internatsangeboten im Bereich Sonderschule für zuweisende Stellen kaum möglich, da die entsprechenden Plätze fehlen. Dabei stellt sich die Frage, wieso Internatsplätze in der kürzeren Vergangenheit vom Kanton keine Leistungsaufträge mehr erhielten und geschlossen werden mussten. Die zunehmende psychische Erkrankung von Jugendlichen ist besorgniserregend. Die Auslastung der dafür notwendigen psychiatrischen und psychotherapeutischen Angebote sind sehr hoch. Um die langen Wartezeiten zu verkürzen, sind entsprechende Massnahmen zu planen. Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Suche nach geeigneten Pflegefamilien schwierig ist. Allenfalls ist die heute geltende Finanzierungsregelung (die Gemeinde der Pflegefamilie ist für die Finanzierung zuständig, nicht die zuweisende Gemeinde) zu überdenken, damit sich die Gemeinden verstärkt bei der Suche engagieren.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

In Kapitel 3 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen. Bei der jüngeren Generation werden die ambulanten Leistungen zunehmen, der stationäre Bereich wird aber weiterhin überwiegen. Durch die demografische Alterung wird vor allem ein steigender Bedarf nach Plätzen mit Pflegeleistungen sowie nach Beschäftigungsangeboten identifiziert.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Die FDP anerkennt die sich ändernden Bedürfnisse von Erwachsenen mit Behinderungen und die entsprechenden Bemühungen des Kantons hin zur Bedarfsorientierung und zur Flexibilisierung der Angebotslandschaft. Dank einer hohen Durchlässigkeit zwischen den Angeboten ist vermehrt ein selbstbestimmtes und selbstständige Leben möglich. Auch die Beseitigung von Benachteiligungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes erachten wir als ein wichtiges Ziel. Die Abgrenzungsfragen bei der Finanzierung im Bereich Wohnen und Arbeit auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Angebotsnutzung sind zu klären.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

Der Bericht nennt für den Bereich B vier prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 3.6).
Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Die FDP unterstützt die vorgesehenen vier Massnahmen in diesem Bereich. Insbesondere die weitere Förderung der ambulanten Leistungen auch für Erwachsene mit Behinderungen sehen wir als richtigen und wichtigen Weg, auch in Bezug auf die Kostenfrage. Wichtig sind gute Betreuungsangebote für die Begleitung dieser Personen. Bei der stationären Angebotsgestaltung würden wir jedoch eine höhere Flexibilität bei der Belegung der Betten für die Institutionen begrüßen. Dank einer höheren Wahlfreiheit und einer flexibleren Belegungsbandbreite (zum Beispiel +/-10% der Belegung von Betten in den verschiedenen Stufen) würde ein stärkerer Wettbewerb zu einer besseren Auslastung und somit zu einer besseren Kostenrechnung der einzelnen Pflegeinstitutionen führen.

Bereich C: Suchttherapie

In Kapitel 4 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Suchtproblematiken. Die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit ist die prioritäre Massnahme 2024-2027.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf und unterstützen Sie diese Massnahme?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Im Kanton Luzern gibt es Institutionen, welche nur im Bereich der legalen Sucht Beratungen durchführen dürfen, keine Beratungen zur illegalen Sucht. Die Realität zeigt aber, dass Patienten häufig legale und illegale Süchte gleichzeitig aufweisen und für beide Suchtkategorien Therapien benötigen. Die Institutionen, welche nur die legale Sucht therapieren dürfen, können einen solchen Patienten nicht aufnehmen. Diese Trennung bei der Beratung entspricht nicht der Realität und eine Aufhebung ist zu prüfen.

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Planungsbericht SEG 2024-2027?

Die Abbildung 5.1 auf Seite 79 zeigt eine finanzielle Unterdeckung für den Aufgabenbereich „soziale Einrichtungen“. Um den verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, sind die notwendigen Mittel einzustellen. Dabei ist immer auch die Eigenverantwortung zu fördern und das Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ zu berücksichtigen.

Die geplanten Massnahmen zur Intensivierung der Betreuung, gerade bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verhindern einen späteren intensiveren Betreuungsaufwand und bedeuten somit eine Investition in die Zukunft, damit langfristig Kosten eingespart werden können. Die notwendigen finanziellen Ressourcen sind im Voranschlag und im AFP einzustellen.

Danke für Ihre Teilnahme!

Über die Symbole unten können Sie Ihre Antworten ausdrucken oder als PDF-Datei speichern.

Bitte klicken Sie anschliessend auf "Umfrage schliessen", um Ihre Antworten zu übermitteln.

Die öffentliche Vernehmlassung läuft noch bis am 20. April 2023. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Autor

disg@lu.ch, Tel. 041 228 68 78